

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Seniorenbeirates am 23.02.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	3
1 Einwohnerfragestunde	3
2 Aktuelle Entwicklung in der Corona-Pandemie	3
3 Seniorenapp "Gut versorgt in..."	4
4 Pflegereform 2021/2022	4
5 Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates Vorlage: FB2/1474/2022	4
6 Verschiedenes	5

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Oswald Hepner Seniorenbeirat

Stellv. Vorsitzender

Herr Klaus Mock Seniorenbeirat

Stellvertretendes Mitglied

Frau Inge Rose Seniorenbeirat

Herr Hans-Wilhelm Thomes Seniorenbeirat

Mitglieder

Herr Albert Güllmann Seniorenbeirat

Frau Hilde Schmitt Seniorenbeirat

Frau Elisabeth Schmitz Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

stellv. Schriftführer

Herr Wolfgang Lammermann Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Anja Flintrop Fachbereich 2

es fehlen:

Mitglieder

Frau Bärbel Mosch Seniorenbeirat

Frau Margret Ruth Seniorenbeirat

Herr Hepner stellt Tagesordnung vor. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Keine Nachfragen

2 Aktuelle Entwicklung in der Corona-Pandemie.

Herr Lammermann informiert mit Hilfe einer Präsentation über Impfquoten in Meerbusch und im Rhein-Kreis Neuss, das Infektionsgeschehen nach Altersgruppen sowie über die aktuellen Regelungen der Corona Schutzverordnung (siehe Anlage 1). Hinsichtlich hilfreicher Kontaktdaten über Impf- bzw. Testmöglichkeiten weist er auf die Tischvorlage hin.

Herr Thomes bemerkt, dass in der Altersgruppe der über 60 Jährigen mit 69%, noch nicht sehr viele Personen eine Auffrischungsimpfung erhalten hätten.

Herr Hepner erkundigt sich nach der Impfquote des Pflegepersonals in den Seniorenheimen sowie den Umgang mit nicht geimpftem Personal. Zu 90% seien die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen geimpft, berichtet Herr Lammermann. Dies habe eine verwaltungsseitige Nachfrage ergeben. Herr Annacker erläutert, dass bei der Weigerung des Pflegepersonals sich impfen zu lassen nicht sofort eine Kündigung erfolge sondern, dass vorerst ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen würde in dessen Folge dann im Einzelfall geprüft werde, wie weiter zu verfahren sei.

Eine Impfpflicht, so Herr Annacker, gelte jedoch nur für Pflegepersonal, für Erzieher*innen beispielsweise nicht. Aktuell seien ca. 10% der städtischen Erzieher*innen nicht geimpft.

Herr Thomes fragt nach, wie Personen, die nicht am Wohnort geimpft wurden, statistisch erfasst werden. Herr Lammermann bietet an, sich danach zu erkundigen und die entsprechenden Informationen hierüber dem Protokoll beizufügen.

Frau Rose berichtet, dass eine niedergelassene Ärztin in Lank bereits die 2. Booster-Impfung vornähme. Frau Schmitz ergänzt, dies würde auch Personen über 70 Jahren empfohlen.

Abschließend resümiert Herr Hepner, dass in Anbetracht der schockierend hohen Zahlen von Infizierten und Toten, man die Bedrohung durch Corona nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfe.

Anmerkung zur statistische Erfassung der Impfdaten:

Wie werden die Daten von Personen, die nicht in ihrem Wohnort geimpft wurden, erfasst?

Grundlage für die Datenerhebung ist die Coronavirus-Impfverordnung. Dort ist die Zuführung von Impfdaten an das Robert-Koch-Institut (RKI) deutschlandweit geregelt.

Dem RKI werden z.B. von allen Impfzentren, mobilen Teams, Krankenhäusern, Ärzten und Gesundheitsämtern täglich teilanonymisierte Daten übermittelt.

Diese Daten des sogenannten Impfmonitorings enthalten die Kennung der Impfstelle, das Datum der Impfung, den Impfstoffnamen, die Chargennummer, die Impfstoffdosis (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung), ein in der Anwendung gebildetes Pseudonym der geimpften Person sowie ihr Alter, ihr Geschlecht und ihre Wohnort-PLZ.

*Auf dieser Grundlage werden die Impfquoten unter www.rki.de/covid-19-impfquoten veröffentlicht.
Quelle: Robert-Koch-Institut / Impfquotenmonitoring*

3 Seniorennapp "Gut versorgt in..."

Frau Flintrop stellt die Seniorennapp „Gut versorgt in...“ vor. Sie demonstriert die einfache Handhabung und erklärt die Funktionen. Mit Hilfe von übersichtlich angeordneten Kacheln erfolgt der Zugang zu Senioren spezifischen Themen. Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, habe die Verwaltung die Herstellung der App für Meerbusch in Auftrag gegeben, berichtet Frau Flintrop. Aktuell würde das Programm durch den Anbieter mit Inhalt gefüllt und stünde dann kostenlos in den entsprechenden App-Stores für die Betriebssysteme iOS und Android zur Verfügung.

Herr Mock regt an, Informationen aufzunehmen wie Bankgeschäfte digital zu tätigen sind, da viele Senioren hier Unterstützung benötigen.

Frau Rose erkundigt sich, ob durch die Einführung der Seniorennapp der Seniorenwegweiser als Papierversion abgeschafft würde. Frau Flintrop erklärt, dass dies derzeit nicht geplant sei. Die App sei ein zusätzliches Informationsangebot.

4 Pflegereform 2021/2022.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Lammermann die Neuerungen im Rahmen der Pflegereform vor. So wurden die Pflegesachleistungen, die Zuschüsse für Bewohner von Pflegeeinrichtungen und der Kurzzeitpflege erhöht. Weitere Neuerungen seien die Möglichkeit der Erstattungsansprüche über den Tod hinaus, die Übergangspflege im Krankenhaus und die Änderung, dass nun auch Pflegekräfte Hilfsmittel verordnen könnten. (Präsentation siehe Anlage 2)

Im Zusammenhang mit den Investitionskosten der Heime, die auch durch die Bewohner mit finanziert werden müssen, erwähnt Herr Hepner, dass sich die Seniorenlandesvertretung derzeit mit dem Thema beschäftige. Auf Nachfrage nach der Höhe der Kosten für Meerbuscher Heime, erklärt sich Herr Lammermann bereit eine Aufstellung der Investitionskosten für Meerbuscher Seniorenheime für die nächste Sitzung anzufertigen.

Die neue Möglichkeit der Übergangspflege im Krankenhaus von bis zu 10 Tagen wird von verschiedenen Redner*innen begrüßt, da hiermit Zeit gewonnen würde um eine zuverlässige Anschlussversorgung durch Angehörige oder durch Pflegedienste realisieren zu können.

5 Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates Vorlage: FB2/1474/2022

Beschluss:

Der Seniorenbeirat beschließt die Verabschiedung der angepassten Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Herr Hepner liest die Beschlussvorlage vor. Es gibt keine Nachfragen.

6 Verschiedenes

- Herr Mock erkundigt sich nach den Rückmeldungen zu seinem Vorschlag gemeinsam nach Berlin zu fahren. Frau Flintrop berichtet, dass die Anfrage an die Mitglieder des Seniorenbeirates, die sie nach der letzten Sitzung des Seniorenbeirates per Mail versandt hat, keine positiven Rückläufe ergeben habe.
- Herr Hepner informiert darüber, dass die Sprechstunde des Seniorenbeirates aktuell weiterhin nur auf Anfrage durchgeführt werde. Senioren hätten die Möglichkeit über Telefon und Mail Kontakt zu ihm aufzunehmen. Dies würde bisher sehr gut funktionieren.

Meerbusch, den 3. März 2022

Oswald Hepner
Vorsitzender

Anja Flintrop
Schriftführer/in